

## Letzte Sitzung des «alten» Weiteren Gemeinderates

Wie wohl noch jedermann in guter Erinnerung sein wird, fanden im vergangenen Frühjahr die Gesamt-Erneuerungswahlen unserer Gemeindebehörden statt. Die neugewählten Ratsherren durften aber ihr Amt noch nicht antreten und mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Amtszeit um ein halbes Jahr gekürzt wurde, weil die «Bisherigen» noch ein halbes Jahr «zu gut» hatten. Auf Ende des dritten Quartals ist dies nun aber abgelaufen, und so ist denn am kommenden Mittwoch, 28. September, die letzte Sitzung des Weiteren Gemeinderates fällig. Die ungewohnte Vorverlegung der Sitzung auf 18 Uhr steht offensichtlich in Verbindung mit der eindeutig schwer befrachteten Traktandenliste. Wir glauben zwar nicht, daß die vier Haupttraktanden, die Korektion des Bachtelenweges, ein Nachtragskredit, ein Landverkauf und die Genehmigung eines «Verleihungsbeschlussesentwurfes» (herrliches Deutsch!) dem Rat allzuviel Kopfzerbrechen machen werden, auch die Entgegennahme des Berichtes zu 41 (!) unerledigten Anzügen dürfte nicht allzuviel Zeit beanspruchen, dieweil der Gemeinderat seine Stellungnahme bereits schriftlich niedergelegt hat. Dagegen dürfte der zweite Teil der «Sitzung» eher belastend und zeitraubend sein, jener Teil nämlich, zu dem der Gemeinderat die «Weiteren» in den Landgasthof zum Essen einlädt...

Doch bleiben wir zunächst beim ersten Teil. Da wird zunächst die Verlegung des Bachtelenweges besprochen werden, die bedingt ist durch den Bau des Hotels Garni Ascot, Ecke Baselstraße / Bachtelenweg. Die Fahrbahn wird auf 6 m verbreitert, während die beiden Trottoirs von 1,8 auf 1,5 m reduziert werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich — inkl. Verlegung der Werkleitungen — auf Fr. 145 000.—. Doch damit nicht genug. Der Hotelbau verlangt auch die Erstellung eines restlichen Kanalstückes von ca. 40 Metern, was weitere Fr. 22 500.— kosten soll. Das neue Straßenprofil des Bachtelenweges kommt tiefer zu liegen, als das bisherige; deshalb muß auch der darunter fließende Aubach tiefer gelegt werden. Zudem würde die neue Straße das bisherige überdeckte Bachbett dreimal überqueren und außerdem sollen die schlechten Abflußverhältnisse verbessert werden. Das sind die Gründe, weshalb der Aubach dort in ein neues Bett verlegt werden soll. Nun muß aber die Zuleitung zu den Wasserungsgraben gewährleistet werden, so daß nur ein ganz geringes Gefälle möglich ist, was wiederum die recht kostspielige Ausführung mit einem liegenden Kastenprofil bedingt, das zudem an Ort und Stelle betoniert werden muß, da genügend tragfähige vorfabrizierte Elemente hierfür nicht erhältlich sind. So kommt denn dieses neue «Bettlein» des Aubaches auf Fr. 286 000.— zu stehen, zusammen kostet das kurze Straßenstück unsere Gemeinde fast eine halbe Million Franken. Nahrhaft!

Noch ein Wegli braucht Geld aus der Gemeindekasse, das Gotenwegli. Es wird die Verbindung zwischen der Gotenstraße mit dem Gebiet des «Landauer» herstellen und soll vor allem Kindern dienen, die von der Gotenstraße in den Kindergarten im Landauer gehen müssen. Dieser sicher nötige Weg kostet samt Beleuchtung ungefähr das «Trinkgeld» des Bachtelenweges, nämlich Fr. 45 000.— und soll, da es noch diesen Herbst ausgeführt werden kann, als Nachtragskredit bewilligt werden.

Hinter der neuen Kornfeldkirche war ein Sträßchen, der Distelweg, geplant. Ein Teil der dort liegenden, der Gemeinde gehörenden Parzelle wurde an einen Privaten verkauft und der Rest der Evangelisch-reformierten Kirche Basel zum Kauf angeboten. Spät, aber noch nicht zu spät hat sich die Basler Kirchensynode nun noch zum Kauf des Landstückes bereit erklärt, das ihr von der Gemeinde zu dem sehr günstigen Preis von Fr. 80.— per Quadratmeter angeboten wurde. Das Land soll zur Arrondierung des Kirchenareals verwendet werden und ermöglicht der Kirche, eventuell später nötig werdende Bauten dort erstellen zu können. Andererseits ermöglicht der Landverkauf an die Kirche die Aufhebung der Bau- und Straßenlinien des Distelweges und erspart der Gemeinde die Anlagekosten dieser Straße. Die Anwohner sind mit dieser Lösung natürlich sehr einverstanden. Der Landverkauf wird mit dem Servitut belastet, daß die Käuferin nur mit Genehmigung des Gemeinderates Riehen dort bauen darf. Die Kirche hat einen Landpreis von Fr. 71 120.— zu bezahlen.

Für zwei Fernheizungskanäle der Bau- und Wohngenossenschaft Rieba für Häuser «Im Höfli», an der Rauracherstraße, am Kohlistieg und an der Hörnliallee muß die Allmend beansprucht werden. Für die Verleihung des Durchleitungsrechtes, das auf 30 Jahre festgelegt wurde, hat die Wohngenossenschaft eine jährliche Gebühr von Fr. 40.— zu bezahlen und benötigt einen Verleihungsbeschluß des Weiteren Gemeinderates, den dieser gewiß nicht verweigern wird.

Als letztes Traktandum liegt der Bericht des Gemeinderates zu den unerledigten Anzügen vor. Zu Beginn der Amtsperiode im September 1962 lagen noch 47 unerledigte Anzüge vor; während der vergangenen vier Jahre kamen 38 neue dazu, 44 konnten erledigt werden, so daß noch 41 unerledigte Anzüge in der großen Schublade des Gemeindehauses liegen. Der älteste davon stammt vom Schreibenden und hat das ansehnliche Alter eines Konfirmanden. Da sich gewiß auch manch «gewöhnlich Sterblicher» dafür interessiert, was da im Laufe der Jahre sich in einer gemeinderätlichen Schublade ansammeln kann, führen wir die Anzüge hier mit Namen, Datum der Eingabe und Anliegen auf, ohne allerdings auf den Bericht des Gemeinderates zu den einzelnen Anzügen einzugehen. Hier sind sie:

1. Anzug Albert Schudel (vom 30. Mai 1951) betr. Erstellung eines Brunnens beim Schießplatz am Chrischonaweg.
2. Anzug Emil Löliger (vom 19. Januar 1955) betr. Bau- und Straßenlinien der Wettsteinstraße.
3. Anzug Paul Bertschmann (vom 22. Juni 1955) betr. Änderung des Hochbautengesetzes.
4. Anzug Dr. G. Ott (vom 19. Oktober 1955) betr. Änderung des Hochbautengesetzes.
5. Anzug W. Altenbach und Kons. (vom 14. Dezember 1955) betr. Erstellung eines Schwimmbades.
6. Anzug J. Ammann und Kons. (vom 3. Juli 1957) betr. Errichtung einer Kunsteisbahn.
7. Anzug Dr. G. Ott (vom 22. Oktober 1958) betr. Korektion der Baselstraße und Erneuerung des alten Gemeindehauses.
8. Anzug Emil Löliger (vom 9. Dezember 1959) betr. Revision des Gemeindegesetzes.

9. Anzug Dr. G. Ott und Kons. (vom 9. Dezember 1959) betr. Erhaltung des alten Gemeindehauses.
  10. Anzug Dr. G. Ott und Kons. (vom 10. Februar 1960) betr. Mitspracherecht der Gemeinde bei der Erteilung von Baubewilligungen und bei der Festsetzung oder Änderung der Bauzonen.
  11. Anzug Erwin Attenhofer (vom 6. Juli 1960) betr. Freileitungen im Dorf.
  12. Anzug W. Fackler (vom 28. September 1960) betr. Parkierungsbuchten am Grenzacherweg.
  13. Anzug W. Altenbach und Dr. J. Frey (vom 14. Dezember 1960) betr. Lokale für Pfadfindergruppen.
  14. Anzug Ernst Linder (vom 14. Juni 1961) betr. Weilteich.
  15. Anzug J. Jutzler und Kons. (vom 14. Juni 1961) betr. Schaffung eines Robinson-Spielplatzes.
  16. Anzug Dr. F. Bachmann und Kons. (vom 18. Oktober 1961) betr. Schaffung eines gemeindeeigenen Rebberges.
  17. Anzug B. Eberle und Kons. (vom 13. Dezember 1961) betr. Druckknopf-Signalanlagen bei Tramhaltestellen.
  18. Anzug Hans Seckinger (vom 13. Dezember 1961) betr. Einbahnverkehr in der Burgstraße.
  19. Anzug Ernst Linder (vom 28. Februar 1962) betr. Alterssiedlung für den Mittelstand.
  20. betr. Wettbewerb für die Überbauung des Gemeindegebietes.
  21. betr. Schaffung zusätzlicher Parkierungsmöglichkeiten.
  22. Anzug H. Brennwald und Kons. (vom 20. Juni 1962) betr. Unterstützung des Wohnungsbaues.
  23. Anzug Ernst Linder (vom 12. Juni 1963) betr. Autofriedhof am Steingrubenweg.
  24. Anzug L. Marti (vom 12. Juni 1963) betr. Reglement über die Allmendbenützung.
  25. Anzug Dr. H. Dressler und L. Marti (vom 12. Juni 1963) betr. Lebhag entlang der Wiesentalbahn.
  26. Anzug Dr. R. Zinkernagel (vom 13. November 1963) betr. Erstellung eines Planes über die örtliche und zahlenmäßige Verteilung der Wohnbevölkerung im Gemeindebann Riehen.
  27. Anzug Dr. M. Trottmann und Kons. (vom 11. Dezember 1963) betr. Schaffung eines gedeckten Vorplatzes für Trampassagiere an der Haltestelle Habermatten.
  28. Anzug Dr. H. Dressler und Kons. (vom 11. Dezember 1963) betr. Abgabe von Land im Bau-recht.
  29. Anzug L. Marti (vom 23. Sept. 1964) betr. Erstellen von Waschplätzen für Motorfahrzeuge.
  30. Anzug Th. Seckinger und Kons. (vom 23. Sept. 1964) betr. Telephonkabinen, Briefkästen und Briefmarkenautomaten im Oberdorf.
  31. Anzug R. Beglinger (vom 2. Dez. 1964) betr. Erstellung einer Fußgängerunterführung an der Baselstraße.
  32. Anzug E. Feigenwinter (vom 16. Juni 1965) betr. Errichtung neuer Wahllokale.
  33. Anzug R. Beglinger und Dr. H. Dressler (vom 30. Juni 1965) betr. Revision des Besoldungs-reglementes.
  34. Anzug G. Kaufmann (vom 30. Juni 1965) betr. Platz- und Bedürfnisfrage für die öffentlichen Verkehrsmittel in Riehen.
  35. Anzug Dr. R. Zinkernagel und Kons. (vom 17. Nov. 1965) betr. gemeindeeigene Wasserversorgung für Notzeiten.
  36. Anzug H. Brennwald (vom 17. Nov. 1965) betr. Verbesserung der Beleuchtung «In den Neumatten».
  37. Anzug G. Kaufmann und E. Löliger (vom 12. Jan. 1966) betr. Förderung des privaten Wohnungsbaues.
  38. Anzug Ernst Späth und Kons. (vom 12. Jan. 1966) betr. Eisbahn.
  39. Anzug Dr. R. Zinkernagel (vom 12. Jan. 1966) betr. Dringlichkeitsprogramm für Bauvorhaben der Gemeinde.
  40. Anzug L. Marti und W. Schmid (vom 13. April 1966) betr. Förderung des gemeindeeigenen Wohnungsbaues.
  41. Anzug der Kommission zur Behandlung der Steuervorlage (vom 13. April 1966) betr. Änderung des Steuerreglementes.
- b) Kleine Anfragen
- Kleine Anfrage M. Henke (vom 12. Jan. 1966) betr. Busverbindung Hörnli—Riehen-Dorf.
- Ein Dutzend dieser Anzüge sollen nach Antrag des Gemeinderates in der kommenden Sitzung noch abgeschrieben werden, während der Rest von den neuen Räten übernommen werden muß. Wir wünschen noch eine gute Schlußsitzung (für beide Teile!) und möchten auch hier den abtretenden Räten für alle ihre Bemühungen im Dienste der Allgemeinheit herzlich danken. S.